

# Verantwortung

Grundbegriffe der Kommunikations- und Medienethik (Teil 3).

Von Bernhard Debatin

Der Begriff der Verantwortung spielt in der allgemeinen wie auch der angewandten Ethik eine zentrale Rolle. Er bezieht sich auf eine der moralischen Grundfragen des menschlichen Lebens, nämlich die Frage, ob die Folgen unseres Handelns als ethisch akzeptabel gelten können. Aus verantwortungsethischer Perspektive geht es also um das Problem, dass man, wie Max Weber (1917/1988, S. 522) formulierte, „für die (voraussehbaren) Folgen seines Handelns aufzukommen hat“. Als Theorie befasst sich die Verantwortungsethik hauptsächlich mit zwei zusammenhängenden Phänomenen, nämlich zum einen mit Handlungen und Handlungsfolgen und zum anderen mit den Implikationen des Verantwortungsbegriffes.<sup>1</sup>

## Handlungen und Handlungsfolgen

Handeln kann allgemein als zweckgerichtete und intentionale Verhaltensform betrachtet werden, bei der bestimmte Handlungsalternativen offen stehen, die eine Auswahl und eine Entscheidung notwendig machen, wobei die einfachste Alternative in der Ausführung oder Unterlassung einer bestimmten Handlung besteht.<sup>2</sup> Mit Anzahl und Qualität der real zur Auswahl stehenden Handlungsoptionen wächst der Grad der Handlungsfreiheit. Aber mit der Freiheit des Handelns wächst auch der Zwang zur Entscheidung – hierin liegt der tie-

*Prof. Dr. Bernhard Debatin lehrt an der School of Journalism der Ohio University in Athens/USA und ist Direktor des Honors Tutorial Program in Journalism, mit den Lehr- und Forschungsgebieten Medien- und Internetethik, Online-Journalismus, Umwelt- und Wissenschaftsjournalismus, Medien- und Öffentlichkeitstheorie sowie qualitative Forschungsmethoden.*

- Die folgenden Ausführungen stellen nur eine knappe Übersicht dar. Sie sind an meine früheren Veröffentlichungen zum Verantwortungsbegriff angelehnt, insbesondere Debatin (1997) und (1998).*
- In meiner Diskussion des Handlungsbegriffes folge ich v.a. Kohler (1988), Lenk (1978), Hubig (1985) und Reckwitz (2004).*

fere Sinn des Sartre'schen Diktums, dass wir zur Freiheit verurteilt sind. Handlungsfreiheit erst ermöglicht Selbstbestimmung anstelle von Fremdbestimmung, jedoch fällt mit der selbstbestimmten Entscheidung dem Handlungssubjekt als Verursacher auch die Verantwortung für sein Handeln und dessen Folgen zu.

Handlungsfolgen können unterschieden werden in intendierte Folgen, also die als Handlungsziel gewünschten Resultate, und unbeabsichtigte Nebenfolgen, wobei letztere wiederum in vorhergesehene und unvorhergesehene Folgen unterteilt werden können. In der Regel sind Handelnde für die angestrebten Folgen und auch die Nebenfolgen verantwortlich. Die unvorhergesehenen Folgen können kategorisch vorhersehbar oder unvorhersehbar sein. Zum Beispiel sind bekannte Nebenwirkungen von Medikamenten vorhersehbare Nebenfolgen, die aufgrund des erwarteten Nutzens in Kauf genommen werden, auch wenn sie negativ sind. Die systematische Erprobung von neuen Medikamenten, bevor sie marktreif sind, soll dabei verhindern, dass unvorhergesehene Nebenwirkungen auftreten. Allerdings gibt es immer wieder Situationen, in denen plötzlich unvorhersehbare Nebenwirkungen auftreten, etwa weil bestimmte Interaktionen oder Eigenschaften des Medikaments unbekannt und in Tests nicht erkennbar waren.

Interessanterweise erstreckt sich Verantwortung oft auch in den Bereich des Nichtvorhersehbaren hinein, da gerade bei Innovationen mit der Möglichkeit unvorhersehbarer Nebenfolgen gerechnet werden muss. Dieser Umstand brachte Hans Jonas im *Prinzip Verantwortung* (1979, S. 54-75) zur Formulierung seiner präventiven „Heuristik der Furcht“, derzufolge die „schlechte Prognose“ stets Priorität über kurzfristige Erfolgserwartungen haben soll. Eine Handlung ist kein objektives Ereignis oder eine bloß beobachtbare Tatsache, vielmehr ist sie ein Interpretationskonstrukt, also eine Zuschreibung von Sinnhaftigkeit und Intention, durch die erst die Handlung sich vom bloßen Verhalten unterscheidet. Diese Zuschreibung wird vom Handelnden selbst oder auch von anderen vorgenommen und durch sie wird die Entität „Handlung“ in ihrer Bedeutung und ihren Grenzen definiert (vgl. Lenk 1978, Reckwitz 2004). In ähnlicher Weise ist auch Verantwortung keine dem Handeln innewohnende Qualität, vielmehr wird sie dem als selbstbestimmt und zurechnungsfähig geltenden Handlungssubjekt zuallererst zugeschrieben.

## Handlung und Verantwortung

Mit der Verantwortung für unsere Handlungen übernehmen wir Erklärungs- und Rechtfertigungsverpflichtungen, denn Handlungssinn beruht auf artikulierbaren Gründen, die der Geltungslogik von argumentationsförmigen Rechtfertigungen folgen. Das Verantworten einer Handlung ist also immer schon ein dialogisches Geschehen, da die kontrafaktisch vorausgesetzte Legitimität einer Handlung – mit Habermas (1981): der Geltungsanspruch auf ihre Richtigkeit – gegebenenfalls im Rechtfertigungsdiskurs eingelöst werden muss. Erst hier zeigt sich, welchen Bestand die subjektiv zurechtgelegten Gründe und Rechtfertigungen haben, denn die zunächst privaten Gründe werden nun einem intersubjektiven Realitäts- und Geltungstest unterworfen. Dabei ist die Frage nach der Legitimität einer Handlung nicht äußerlich, sondern Teil der Sinnhaftigkeit der Handlung, denn „das Subjekt braucht, um überhaupt handeln zu können, notwendigerweise den Glauben an die Richtigkeit des eigenen Tuns“ (Kohler 1988, S. 171). Das Verantworten einer Handlung bedeutet demgemäß, dass wir für unser Handeln und dessen Folgen einstehen und auf Fragen nach dem Sinn unseres Handelns Antworten geben können. Verantwortung ist deshalb nicht nur im etymologischen Sinn ein Wechselspiel von Frage und Antwort, sondern auch in alltagsweltlichen Zusammenhängen immer schon ein dialogisches Geschehen, bei dem wir gegebenenfalls über unser Handeln Auskunft geben, nämlich in Form von moralischen Begründungen und Rechtfertigungen dafür, dass wir so und nicht anders gehandelt haben und warum wir dieser und nicht jener Handlung den Vorzug gegeben haben.

## Begriff und Verteilung der Verantwortung

Aus analytischer Perspektive kann der Begriff der Verantwortung nun in acht Elemente zerlegt werden: (1) Das Handlungssubjekt verantwortet sich (2) basierend auf bestimmten Werten und Normen (3) für eine Handlung, (4) die dabei angestrebten Zwecke und (5) eingesetzten Mittel, sowie (6) die Handlungsfolgen. Das Subjekt verantwortet sich darüber hinaus (7) vor einer Rechtfertigungsinstanz (z. B. Gewissen oder Öffentlichkeit) und (8) gegenüber den von Handlung oder Handlungsfolgen Betroffenen.

Während diese analytische Unterscheidung hilfreich ist, muss allerdings berücksichtigt werden, dass die meisten Handlungen nicht als Einzelhandlungen auftreten, sondern als Teil

von größeren Handlungsketten, die das Resultat arbeitsteiliger Prozesse sind, so dass verschiedene Individuen an einem Handlungszusammenhang beteiligt sind. Bei der individuellen Einzelhandlung können eingesetzte Mittel und intendierte Zwecke identifiziert, und im Blick auf damit verbundene Werte und Normen sowie Handlungsfolgen moralisch reflektiert, und so als vom Subjekt zu verantwortender Zusammenhang bestimmt werden. Im Unterschied hierzu treffen aber bei komplexen Handlungen in Organisationen, etwa einer Zeitungsredaktion, Handlungs-, Entscheidungs- und Verantwortungssubjekte aufeinander (hier z. B. der einzelne Journalist als Handlungssubjekt, die Redaktionskonferenz als Entscheidungssubjekt, und die presserechtlich Verantwortlichen als Verantwortungssubjekt).

Außerdem ist häufig auch die Wahl von Mitteln und Zwecken nicht Sache des Individuums, sondern institutionell bzw. organisationell vorgegeben (z. B. durch redaktionelle Zeit- und Arbeitsvorgaben, Organisationsroutinen und -ressourcen). Und schließlich verschmelzen einzelne Handlungen oft zu unüberschaubaren und überindividuellen Handlungsketten, was die Zuschreibung von Verantwortung noch erschwert (z. B. die journalistische Handlungsdelegation und -organisation bei der Produktion von Nachrichten). Die hier zu beobachtende Aufteilung von Verantwortlichkeiten kann zu einer systematischen Verdünnung der Verantwortung führen, einer Situation also, in der niemand verantwortlich ist, weil alle „irgendwie“ beteiligt waren. Um einer Verdünnung der Verantwortung vorzubeugen, kann Verantwortung der individuellen Handlungsträger mit Hilfe des Modells der distributiven Mitverantwortung (Lenk 1993, S. 125-128) genauer bestimmt werden. Durch eine solche klare Verantwortungszuweisung kann vermieden werden, dass die Verantwortung nach Belieben zwischen den Individuen und zwischen Individuen und Organisation hin- und hergeschoben wird. Dies setzt allerdings voraus, dass Organisationen Verantwortungsbereiche und -zurechnungen von vorne herein eindeutig festlegen und in ihre normativen Texte und Selbstbeschreibungen (Satzungen, Ethikkodizes, etc.) aufnehmen, also entgegenkommende Strukturen schaffen, die verantwortliches individuelles und organisationelles Handeln allererst ermöglichen.

## Grundbegriffe der MEDIENETHIK Communicatio Socialis

## Die Übernahme von Verantwortung

Verantwortung kann nicht nur zugeschrieben und zugewiesen werden, sie muss auch vom Individuum aktiv angenommen und übernommen werden. Nicht nur in der Politik kommt es immer wieder vor, dass Individuen nicht bereit sind für die Konsequenzen ihrer Handlungen einzustehen. Die Einübung von Verantwortungsübernahme ist deshalb ein zentrales Ziel der moralischen Erziehung, wobei es vor allem darum geht, dass Individuen ein Verantwortungsgefühl gegenüber anderen entwickeln (vgl. Zimmerli 1993). Aus diesem Grund stellt auch Hans Jonas (1979, S. 177ff.) dem Prinzip Verantwortung das subjektive Gefühl der Verantwortlichkeit zur Seite, das auf Mitgefühl, Zuneigung und Solidarität beruht und damit eine emotionale Motivation für moralisches Handeln erzeugt.

Tatsächlich bleibt Verantwortung, die nicht durch Einfühlung und Mitgefühl sensibilisiert ist, moralisch leer und orientierungslos. Wie Schopenhauer in seiner *Preisschrift über die Grundlage der Moral* gezeigt hat, ist nämlich das Mitleid die „moralische Grundtriebfeder“, durch die „der Andere der letzte Zweck meines Willens wird“ und die dadurch moralisches Handeln allererst ermöglicht (Schopenhauer 1881, v. a. § 16). Die Übernahme von Verantwortung ist damit nicht bloß eine Frage der Einsicht in das abstrakte Faktum, dass Handlungen Konsequenzen haben, sondern das Annehmen und Nachempfinden der konkreten Folgen meines Handelns und Unterlassens auf Andere. In einer Zeit, in der Medieninhalte zunehmend durch Sensationalisierung und Ausbeutung von Gefühlen wie Schadenfreude, Sozialneid und Missgunst geprägt sind, stellt die Hinwendung auf einen im Mitgefühl fundierten Verantwortungsbegriff eine besonders hilfreiche ethische Orientierung bereit.

## Literatur

- Debatin, Bernhard (1979): *Medienethik als Steuerungsinstrument? Zum Verhältnis von individueller und korporativer Verantwortung in der Massenkommunikation*. In: Weßler, Hartmut et al. (Hg.): *Perspektiven der Medienkritik. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit öffentlicher Kommunikation in der Mediengesellschaft*. Opladen, S. 287-303.
- Debatin, Bernhard (1998): *Verantwortung im Medienhandeln: Medienethische und handlungstheoretische Überlegungen zum Verhältnis von Freiheit und Verantwortung in der Massenkommunikation*. In: Wunden, Wolfgang (Hg.): *Freiheit und Medien. Beiträge zur Medienethik*. Band 4. Frankfurt am Main, S. 113-130.

- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bände. Frankfurt am Main.
- Hubig, Christoph (1985): *Handlung – Identität– Verstehen. Von der Handlungstheorie zur Geisteswissenschaft*. Weinheim/Basel.
- Jonas, Hans (1979): *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*. Frankfurt am Main.
- Kohler, Georg (1988): *Handeln und Rechtfertigen. Untersuchungen zur Struktur praktischer Rationalität*. Frankfurt am Main.
- Lenk, Hans (1978): *Handlung als Interpretationskonstrukt. Entwurf einer konstituenten- und beschreibungstheoretischen Handlungsphilosophie*. In: ders. (Hg.): *Handlungstheorien – interdisziplinär*. Band 2 I. München, S. 279-350.
- Lenk, Hans (1993): *Über Verantwortungsbegriffe in der Technik*. In: ders./ Ropohl, Günter (Hg.): *Technik und Ethik*. Stuttgart, S. 112-148.
- Meggle, Georg (Hg.) (1985): *Analytische Handlungstheorie. Handlungsbeschreibungen*. Band 1. Frankfurt am Main.
- Reckwitz, Andreas (2004): *Die Entwicklung des Vokabulars der Handlungstheorien. Von den zweck- und normorientierten Modellen zu den Kultur- und Praxistheorien*. In: Gabriel, Manfred (Hg.): *Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie*. Wiesbaden, S.303-328.
- Sartre, Jean-Paul (1981): *Ist der Existentialismus ein Humanismus?* In: ders.: *Drei Essays*. Frankfurt am Main/Berlin/Wien, S. 7-51.
- Schopenhauer, Arthur (1981): *Preisschrift über die Grundlage der Moral*. In: ders.: *Die Zwei Grundprobleme der Ethik*. Leipzig (Erstveröffentlichung 1840), S. 103-275.
- Weber, Max (1988): *Politik als Beruf*. In: Winckelmann, Johannes (Hg.): *Gesammelte Politische Schriften*. Tübingen (Erstveröffentlichung 1917), S. 505-560.
- Zimmerli, Walter Ch. (1993): *Wandelt sich die Verantwortung mit dem technischen Wandel?* In: Lenk, Hans / Ropohl, Günter (Hg.): *Technik und Ethik*. Stuttgart, S. 92-111.